

OiB-TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Wir verbinden Baurecht und Technik.





OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Österreichisches Institut für Bautechnik | Schenkenstraße 4 | 1010 Wien | Österreich

Vorwort

○ VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder und wurde vor mittlerweile 25 Jahren gegründet, um Aufgaben zu übernehmen, die ansonsten in den einzelnen Landesverwaltungen jeweils getrennt wahrgenommen werden müssten. Die Durchführung dieser Aufgaben durch das OIB ist somit aus verwaltungsökonomischer Sicht günstiger. Gleichzeitig unterstützt das OIB durch diese Leistungen – wie die Zulassung von Bauprodukten, die Marktüberwachung oder die Erarbeitung moderner, schlanker bautechnischer Vorschriften – die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Bauwirtschaft.

Gegründet anlässlich des Beitritts Österreichs zur EU, gewinnt das OIB durch die weiter fortschreitende Harmonisierung auf europäischer Ebene als Koordinierungsstelle der Länder mehr und mehr an Bedeutung. Dies lässt sich auch an den Schwerpunkten der Tätigkeit des OIB im Jahre 2017 gut erkennen:

■ Die Ausgabe 2015 der **OIB-Richtlinien**, die im März 2015 von der Generalversammlung beschlossen worden waren, wurde im Jahr 2017 von zwei weiteren Bundesländern übernommen. Insgesamt war diese neue Ausgabe der OIB-Richtlinien mit Jahresende 2016 somit in acht Bundesländern gültig. Obwohl ein Bundesland im Baurecht noch auf die OIB-Richtlinien, Ausgabe 2011, Bezug nimmt, kann positiv hervorgehoben werden, dass nun in Österreich flächendeckend in allen Bundesländern die OIB-Richtlinien gelten und somit das Ziel der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften als erfüllt betrachtet werden kann.

■ Bei den **Bautechnischen Zulassungen (BTZ)**, die durch die im Jahr 2013 in Kraft getretene „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt worden waren, blieb die Anzahl der im Jahr 2017 neu erteilten BTZ im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.

■ Trotz weiterhin bestehender administrativen Schwierigkeiten bei der Europäischen Kommission und bei EOTA kam es auch bei **Europäischen Technischen Bewertungen (ETA)** zu einer weiteren deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Das OIB konnte die Anzahl der erteilten ETAs gegenüber dem Vorjahr um rund 35% auf 85% erhöhen, was im Verhältnis zur Größe Österreichs, verglichen mit den Technischen Bewertungsstellen anderer Länder, sehr viel ist. Das OIB nimmt damit Rang 5 der mittlerweile 50 Europäischen Technischen Bewertungsstellen ein.

■ Aufgrund der nicht zuletzt auch durch die nun auf ganz Österreich ausgedehnte Marktüberwachungstätigkeit immer stärkeren Inanspruchnahme des OIB sowohl als **Marktüberwachungsbehörde** als auch als **Produktinformationsstelle** wurden die beiden Funktionen „Marktüberwachung“ und „Produktinformationsstelle“ organisatorisch getrennt. Diese Umstrukturierung trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

■ Im Laufe des Jahres 2017 organisierte die Kommission eine Reihe von Sitzungen, die eine mögliche Revision der **EU-Bauproduktenverordnung** zum Thema hatten. Da hierbei bereits sehr konkrete Vorstellungen über mögliche inhaltliche Änderungen präsentiert wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Kommission eine Änderung dieser Verordnung, die erst Mitte 2013 operativ in Kraft getreten ist, vorschlagen wird.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das OIB alle ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, ist das außerordentliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei. Doch auch den unzähligen Expertinnen und Experten der Länder, die in den verschiedenen Gremien, Ausschüssen, Beiräten und Expertengruppen mitwirken, muss der Dank ausgesprochen werden. Ihr Wissen und ihre Mitarbeit sind für das OIB bei der Erfüllung seiner Aufgaben unverzichtbar.



Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits
Geschäftsführer



Inhalt

3	Vorwort
5	Inhalt
6	Profil
6	Aufgaben
7	Tätigkeitsfelder
8	Organe
8	Generalversammlung / Vorstand
9	Organisationsstruktur
10	Das Jahr 2017
10	Allgemeine Entwicklung
10	Personalentwicklung
11	Infrastruktur
12	Informationsmanagement
14	Aufgaben des OIB
22	Finanzen
24	Blick in die Zukunft
25	Das Jahr 2018



Profil

○ Aufgaben

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde 1993 – also vor mittlerweile 25 Jahren – von den Ländern als gemeinsame Einrichtung zur Zusammenarbeit im Bauwesen in der Form eines Vereins gegründet. Anlass hierfür war die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) in Österreich, mittlerweile wurde diese Richtlinie jedoch durch die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) ersetzt. Im Sinne der föderalen Struktur Österreichs ist der Zweck des OIB, folgende Ziele zu erreichen:

- Abgestimmte und einheitliche Umsetzung des EU-Bauproduktenrechtes in ganz Österreich
- Marktüberwachung von Bauprodukten in Österreich gemäß den Europäischen Vorgaben
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der EU-Bauproduktenverordnung in Österreich
- Unterstützung der Länder bei der Harmonisierung des Bau- und des Bauproduktenrechtes
- Gemeinsame Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer auf bautechnischem Gebiet in der EU und auf internationaler Ebene

Zu diesem Zweck wurde auf Basis einer „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen“ im Jahr 1993 das OIB als Koordinierungsplattform im Baurecht mit Behördenfunktionen eingerichtet. In einer weiteren „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von

Bauprodukten“ wurden das österreichweit einheitliche ÜA-Zeichen eingeführt sowie Verwendungsbestimmungen für Bauprodukte festgelegt. Hierfür erlässt das OIB die Baustofflisten ÖA und ÖE. Die beiden Vereinbarungen wurden im Jahr 2013 durch eine neue „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ ersetzt.

Ausgelöst durch die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 übernahm das OIB auf Basis der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten“ die Funktion einer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte. Weiters fungiert das OIB auch als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 sowie der EU-Bauproduktenverordnung.

Das OIB vertritt die Interessen der österreichischen Bundesländer im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen sowie in der Advisory Group for Construction (AdGC) der Europäischen Kommission, in der Administrative Cooperation Group (AdCo Group) für die Marktüberwachung von Bauprodukten, in der European Organisation for Technical Assessments (EOTA), im Consortium of European Building Control (CEBC) und im Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC). Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB fallweise als gemeinsame Ländervertreter in weiteren EU-Gremien herangezogen, wie z. B. in Ratsarbeitsgruppen.

» Wir verbinden Baurecht und Technik «



○ Tätigkeitsfelder

Europäische Technische Bewertung

- Das OIB ist als Technische Bewertungsstelle (TAB) gemäß der EU-Bauproduktenverordnung benannt
- Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD)
- Beurteilung von ETA- und EAD-Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bautechnische Zulassung

- Das OIB ist Zulassungsstelle der Bundesländer für Bauprodukte
- Erteilung Bautechnischer Zulassungen (BTZ) für Bauprodukte als Behörde gemäß Landesrecht

Betreuung der Baustofflisten ÖA und ÖE

- Erstellung und Führung der Baustofflisten
- Herausgabe der Baustofflisten als Verordnungen der Bundesländer
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Produktregistrierung (registerführende Stelle)

Harmonisierung von Bauvorschriften

- Koordinierung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Harmonisierung von Bauvorschriften
- Erarbeitung, Aktualisierung und Herausgabe der OIB-Richtlinien

Marktüberwachung von Bauprodukten

- Erstellung, Durchführung und Aktualisierung von Marktüberwachungsprogrammen
- Durchführung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen
- Kooperation und Informationsaustausch mit Zoll- und Baubehörden sowie anderen innerstaatlichen oder europäischen Marktüberwachungsbehörden
- Information und Warnung der Öffentlichkeit vor gefährlichen Bauprodukten

Produktinformation

- Behandlung von Anfragen von Wirtschaft und Verbrauchern zur Kennzeichnung von Bauprodukten
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle

Interessenvertretung in EU-Gremien

- Koordinierung der Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler – insbesondere europäischer – Gremien für Bauprodukte und Baurecht
- Beurteilung von europäischen Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bauforschung

- Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen

Dokumentation

- Führung von Verzeichnissen aller Europäischen Technischen Bewertungen, Bautechnischen Zulassungen, Registrierungsbescheinigungen etc.
- Herausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik in der Zeitschrift **OIB aktuell**



Organe

○ GENERALVERSAMMLUNG / VORSTAND 2017

Als Mitglieder der Generalversammlung und des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2017 tätig:

GENERALVERSAMMLUNG

MITGLIEDER

Dr. Raimund FEND (Vorarlberg)
LBD Dipl.-Ing. Erich FERCHER (Kärnten)
w.HR Mag. Dr. Josef HOCHWARTER (Burgenland)
(bis November 2017)
w.HR Dr. Gerald KIENASTBERGER (Niederösterreich)
SR Dr. Wolfgang KIRCHMAYER (Wien)
LBD HR Dipl.-Ing Robert MÜLLER (Tirol)
LBD Dipl.-Ing. Christian NAGL (Salzburg)
HR Mag. Karlheinz PETERMANDL (Oberösterreich)
Dipl.-Ing. Andreas TROPPER (Steiermark)
ORR Mag. Eleonore WAYÁN (Burgenland)
(ab November 2017)

VORSTAND

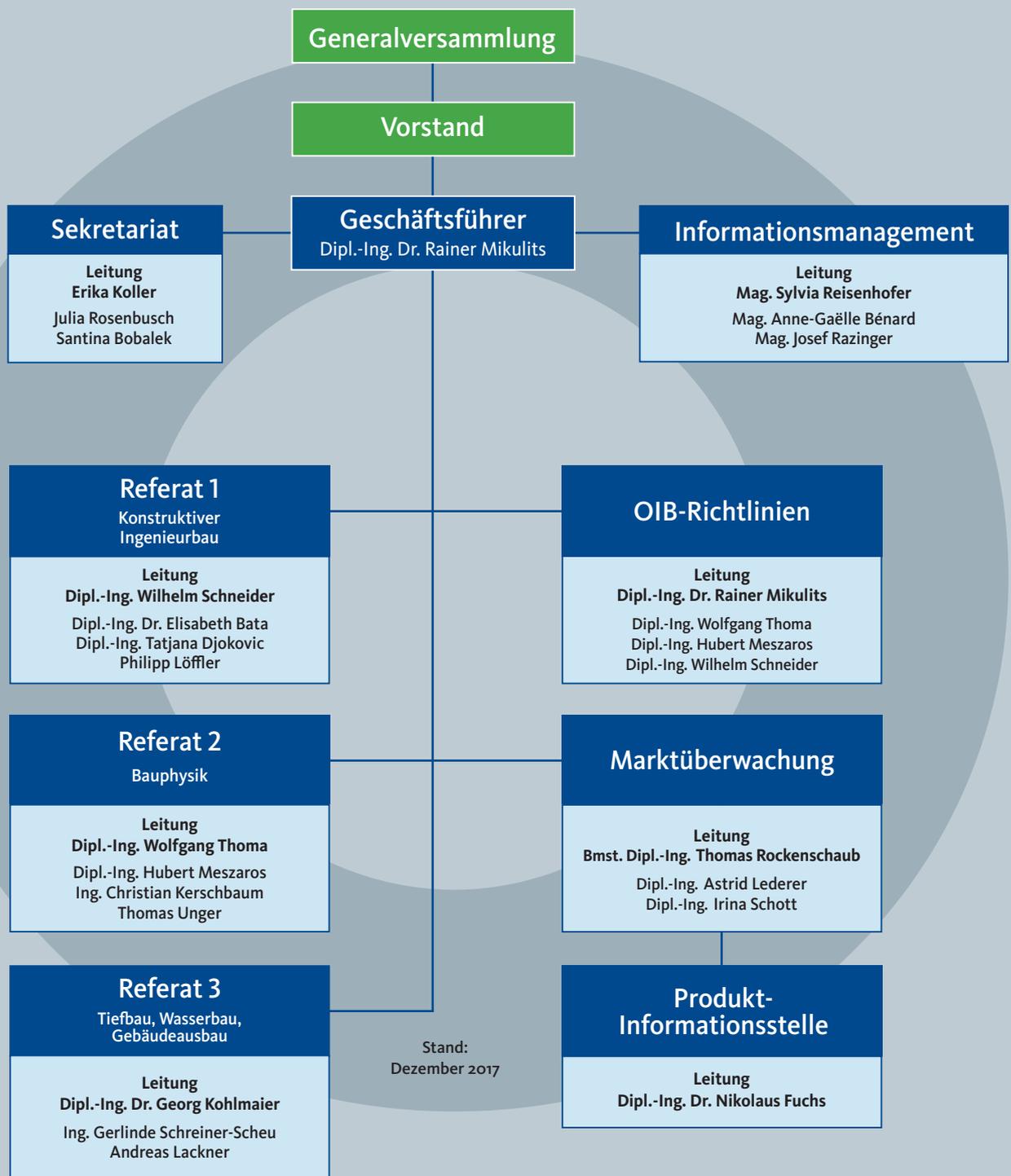
VORSITZENDER

LBD Dipl.-Ing. Walter STEINACKER
(ab Juni 2017)
OSR Dipl.-Ing. Hermann WEDENIG
(bis Juni 2017)

MITGLIEDER

Dipl.-Ing. (FH) Andrea BARTH, MA *(stv. Vorsitzende)*
OBR Dipl.-Ing. Robert JANSCHKE, MPA *(stv. Vorsitzender)*
HR Dipl.-Ing. Ernst PENNINGER
SR Dipl.-Ing. Ernst SCHLOSSNICKEL *(ab Juni 2017)*

ORGANISATIONSTRUKTUR



Das Jahr 2017

○ Allgemeine Entwicklung

Im Jahr 2017 wurden vom OIB so viele **Europäische Technische Bewertungen (ETA)** erteilt wie nie zuvor, verglichen mit dem Vorjahr kam es zu einer Steigerung von 35 %. Gleichzeitig ist das Interesse an der nationalen österreichischen Baustoffzulassung – **Bautechnische Zulassung (BTZ)** – weiterhin relativ gering. Dies lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass sich die österreichischen Hersteller von Bauprodukten selten auf den relativ kleinen österreichischen Markt beschränken, sondern ihre Produkte europaweit vertreiben. Eine Europäische Technische Bewertung ist somit wesentlich attraktiver als eine nationale Zulassung, und das Argument der einfacheren, schnelleren und billigeren Erteilung einer solchen nationalen Zulassung tritt gegenüber den Vorteilen einer Vermarktungsmöglichkeit im gesamten Europäischen Binnenmarkt in den Hintergrund.

Eine Zunahme gab es auch im Bereich der Marktüberwachung, wo sich die im OIB eingerichtete **Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte** mit immer mehr Anzeigen gegen nichtkonforme Bauprodukte konfrontiert sieht. Dies ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass seit Ende 2016 nun der Wirkungsbereich dieser Marktüberwachungsbehörde ganz Österreich umfasst, und nicht mehr auf einige wenige Bundesländer eingeschränkt ist. Außerdem ist die Tatsache, dass es eine eigene Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte gibt, mittlerweile auch bekannter, als noch ein paar wenige Jahre zuvor. Selbiges trifft auch auf die ebenfalls im OIB eingerichtete **Produktinformationsstelle** zu, an die immer mehr Wirtschaftsakteure, die mit Bauprodukten zu tun haben, herantreten, um Informationen darüber zu erlangen, unter welchen Bedingungen bestimmte Bauprodukte in Österreich vermarktet und verwendet werden dürfen. Aufgrund der zunehmenden Aktivitäten, sowohl im Bereich Marktüberwachung als auch im Bereich der Produktinformationsstelle, wurden diese beiden Stellen Anfang 2017 auch organisatorisch getrennt.

Im Jahr 2017 wurde mit der Überarbeitung der **OIB-Richtlinien** im Hinblick auf eine Neuausgabe Anfang 2019 begonnen. Anlass dafür war zum einen, dass die nächsten Schritte des „Nationalen Plans“ zur Einführung des „Niedrigstenergiestandards“ gemäß der EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt werden mussten, zum anderen ist es erforderlich, in der OIB-Richtlinie 3 technische Anforderungen umzusetzen, die sich aus der EU-Richtlinie über Ionisierende Strahlung ergeben. Diese EU-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in ihren Bauvorschriften, Maßnahmen gegen das Eindringen von Radon aus dem Untergrund und gegen die Belastung durch schädliche Gamma-Strahlung

aus Bauprodukten einzuführen. Gleichzeitig werden auch die anderen OIB-Richtlinien in Hinblick auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten durchforstet. Die Sitzungsfrequenz des Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien stieg dadurch signifikant an, schließlich sollen die Entwürfe der überarbeiteten OIB-Richtlinien bereits in der ersten Jahreshälfte 2018 vorliegen.

Im Jahr 2017 bereitete der hierfür zuständige Sachverständigenbeirat des OIB auch die erste Novelle zur **Baustoffliste ÖA**, Ausgabe 2015, vor. Die Novelle war erforderlich, um die neu überarbeiteten österreichischen Normen für Bewehrungsstahl und für Beton zu berücksichtigen, und gleichzeitig sollten auch die Produktgruppen „Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser“ sowie „Trockenbeton“ neu aufgenommen werden. Weiters wurde mit den Beratungen über eine Neufassung der **Baustoffliste ÖE** begonnen. Die Notwendigkeit einer solchen Neuausgabe ergab sich einerseits aus der mittlerweile in allen Bundesländern umgesetzten „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“, zum anderen durch eine Anpassung an die EU-Bauproduktenverordnung.

Auf europäischer Ebene war eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten der Kommissionsdienste im Zusammenhang mit einer immer konkreter werdenden **Änderung der Bauproduktenverordnung** zu verzeichnen. Es wurden diverse Studien in Auftrag gegeben, um eine Änderung zu rechtfertigen und deren Inhalte zu sondieren. Weiters wurde eine Reihe von Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und betroffenen Wirtschaftskreisen veranstaltet, wodurch sich der Eindruck verdichtet hat, dass es tatsächlich zu einer Änderung der EU-Bauproduktenverordnung kommen wird.

○ Personalentwicklung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Mai 2017 kündigte eine Mitarbeiterin des Sekretariats. Dieser Posten konnte bereits im Juni 2017 nachbesetzt werden. Eine weitere Mitarbeiterin des Sekretariats verließ das OIB per Jahresende aus persönlichen Gründen. Die Nachbesetzung erfolgte im Frühjahr 2018. Weiters ging eine Mitarbeiterin des Sekretariats in Karenz. Da es sich hierbei um eine Teilzeitkraft handelte, wurde dieser Posten vorerst nicht mit einer Karenzvertretung nachbesetzt.

Im Jahr 2017 kam es zu keinen personellen Änderungen in den Fachreferaten, aufgrund des gestiegenen Aufwandes – insbesondere bei Europäischen Technischen Bewertungen sowie im Bereich Marktüberwachung – wurde jedoch für das Jahr 2018 eine Personalaufstockung in den Fachreferaten in Aussicht gestellt.

Aus- und Weiterbildung

Die laufende Weiterbildung des Personals ist dem OIB ein großes Anliegen. Obwohl aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht immer ausreichend Zeit bleibt, um Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB auch im Jahr 2017 wieder an folgenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen:

- Baubildungstage, WKB, Eisenstadt, 13. Jänner 2017
- FeuerTRUTZ Brandschutzkongress, Nürnberg, 22. und 23. Februar 2017
- Rechtsworkshop der Marktüberwachung zum Thema Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts, abgehalten durch Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, JKU, Abteilung für Technikrecht, sowie Univ.-Lektor RA Dr. Markus Nußbaumer, SCWP, Wien, 16. März 2017
- Braunschweiger Brandschutztag, 13. und 14. September 2017
- 33. Österreichischer Bibliothekarstag in Linz – Wolkenkuckucksheim – Bibliotheken in der Cloud, 13. bis 15. September 2017
- EU-Veranstaltung „Rechtinformatik“, Brüssel, 18. September 2017
- Leimmeisterseminar, HFA, Mondsee, 9. November 2017
- ICSMS – DRPI Construction Products Training, Brüssel, 16. November 2017

○ Infrastruktur

Büroräume

Da die Büroräume des OIB erst im Jahr 2016 umfassend umgebaut und renoviert wurden, kam es im Jahr 2017 zu keinen Änderungen oder sonstigen Maßnahmen betreffend der Büroräume.

EDV-Infrastruktur

Im Jahr 2017 waren neben dem normalen Wartungs- und Büromaterialaufwand folgende (Ersatz)-Investitionen notwendig:



Der in die Jahre gekommene Hauptdrucker beim Sekretariat wurde durch ein modernes Multifunktionsgerät ersetzt. Aufgrund des steigenden Platzbedarfs wurde dem Dateiserver mehr Festplattenkapazität zugeteilt. Dies erforderte die Anschaffung größerer Datensicherungsplatten, die natürlich verschlüsselt und in den Backup-Zyklus eingebunden wurden.

Ein defekter Arbeitsplatzcomputer musste durch ein neues Gerät ersetzt werden. Bei zwei Computern wurde zur Verlängerung der Nutzungsdauer eine schnellere und größere SSD installiert. Für den Leiter der Marktüberwachung wurde ein Laptop samt Dockingstation, Bildschirm, Maus und Tastatur angeschafft. Für Präsentationen sowie Dienstreisen wurde ein „Pool“-Laptop gekauft. Des Weiteren wurden zwei Arbeitsplätze mit neuen, ergonomischen Bildschirmen ausgestattet.

Das interne „Kanzlei-Informationssystem“ (KIS) musste insbesondere für die Marktüberwachung um ein Berechtigungssystem erweitert werden, um unautorisierten Zugriff auf geschützte Daten zu verhindern. Im Zuge dessen wurden einige kleinere Anwenderwünsche umgesetzt und die Berichte aktualisiert.

Im Sicherheitsbereich musste der bestehende netzwerkweite Virenschutz sowie der gehostete Spamschutz der Firma IKARUS um fünf Clients erweitert werden, da neue Arbeitsplätze hinzu kamen und einige ältere Computer weiterhin sporadisch genutzt werden.

Das für den sicheren Fernzugriff nötige SSL-Zertifikat für die Domäne *oib.or.at* lief ab und wurde erneuert sowie am Mailserver eingebunden.

Nach der im Jahr 2015 erfolgten Aktualisierung der Server-Infrastruktur und der Inbetriebnahme des neuen Serverraums 2016 gab es im Jahr 2017 sonst keine größeren Umstrukturierungen bzw. Erneuerungen.

○ Informationsmanagement

Bibliothek und Dokumentation

Im Jahr 2017 wurden in die OIB-Baudatenbank – die Hauptdatenbank des OIB – 3.057 neue Dokumente aufgenommen (das entspricht einer Steigerung um 47 % gegenüber dem Vorjahr), darunter waren über 1.350 ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen und beinahe 1.500 Europäische Technische Bewertungen. Mit Jahresende 2017 waren damit in der OIB-Baudatenbank über 54.500 Objekte registriert. Durch die elektronische Erfassung können Informationen, die in die Fachbibliothek eingepflegt und übersichtlich angeordnet sind, einfach und rasch abgerufen werden. Alle für den Baubereich



relevanten Normen und Regelwerke sowie die umfassende Baurechtssammlung und Fachliteratur sind verfügbar.

Seit Anfang 2011 bezieht das OIB die Normen ausschließlich elektronisch von „Austrian Standards plus“. Die neuen Normen werden somit direkt in ein beim Normungsinstitut angelegtes Portfolio eingespielt. Dies ermöglicht einen raschen und einfachen Zugriff auf alle vom OIB abonnierten Normen in Volltext (PDF) über Internet, unabhängig vom Arbeitsort. Damit sind die aktuellen Normen sofort und überall abrufbar, und es wird gleichzeitig Platz in der OIB-Bibliothek gespart. Ende 2017 waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB auf diese Weise 6.308 Normen elektronisch verfügbar.

Weiters werden nach Möglichkeit alle OIB-Dokumente nur noch elektronisch erfasst bzw. abgelegt (u.a. ETA, EAD, ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen), um eine zeitgemäße, moderne, effiziente und platzsparende Dokumentenverwaltung zu gewährleisten.

Die Inhalte der OIB-Baudatenbank stehen teilweise auch über das Internet zur Verfügung. Diese Internetdatenbank des OIB erfordert ebenfalls eine ständige Aktualisierung und Wartung der Daten. Darüber hinaus war auch im Jahr 2017 eine Vielzahl von Useranfragen zu beantworten.

Die Internetdatenbank bietet ein wöchentliches Update-Service und besteht aus folgenden Datenbanken bzw. Verzeichnissen:

- Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen (ÜA)
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)
- Europäische Technische Zulassungen (ETZ)
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- Österreichische Technische Zulassungen (ÖTZ)
- ETAGs verwendet als EADs (Verlinkung zu EOTA Webseite) und Europäische Bewertungsdokumente (EADs) (Listen der aktuellen europäischen Bewertungsdokumente)
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Als Beispiel sei die Online-Datenbank für ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen erwähnt, eine elektronische Dienstleistung für Wirtschaft und Verwaltung, die – parallel zur Loseblattsammlung – alle gültigen (und auch ungültigen) ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen als Kurzinformation zur Verfügung stellt. Die Datenbank verzeichnete mit

Ende 2017 über 5.000 Einträge gültiger ÜA-Nachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen. Sie bietet neben einer Auflistung, z.B. nach bestimmten Produktgruppen, auch eine detaillierte Anzeige zur Produktinformation jedes einzelnen ÜA-Nachweises bzw. jeder Registrierungsbescheinigung.

Weiters sind die Europäischen technischen Zulassungen (bis Juni 2013) bzw. die Europäischen Technischen Bewertungen (ab Juli 2013) in einer Datenbank erfasst. Diese ermöglicht neben umfangreicher sowie präziser Recherche nach einzelnen Zulassungen bzw. Bewertungen (z.B. über die Nummer oder den Inhaber) eine thematische Recherche nach Produktfamilien. Ende 2017 waren beinahe 12.000 Zulassungen bzw. Bewertungen in der Datenbank erfasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2017 stellte die Planung und Organisation der Festveranstaltung „25 Jahre OIB – 10 Jahre OIB-Richtlinien“ dar, die am 23. Mai 2018 stattfinden sollte. Es wurde eine Projektgruppe gegründet, die die Eckpunkte der Veranstaltung erarbeitete und den Zeitplan festlegte. 2017 wurden der Veranstaltungsort – das Palais Niederösterreich – gebucht und das gesamte Branding mit einem eigenen Logo für die Festveranstaltung entwickelt. Es wurden die Zielgruppen definiert und deren Kontaktdaten für die „Save the Date“-Aussendungen und die Versendung der Print-Einladungen recherchiert.

Um die Internationalität des OIB herauszustreichen, sollte der IRCC-Workshop (Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee), welcher zweimal jährlich von jeweils einem Mitglied organisiert wird, in die Festveranstaltung integriert werden. Daher sollten am Nachmittag Vorträge der Mitglieder des IRCC zum Thema „Nachhaltigkeit im Bauwesen“ abgehalten werden und am Vormittag die eigentliche Festveranstaltung mit Begrüßung durch Politiker, Impulsreferaten und Podiumsdiskussion stattfinden.

Die detaillierte Vorbereitung für die Organisation der Veranstaltung erfolgte im Jahr 2018.

Auch 2017 wurden wieder Erweiterungen und Verbesserungen am Online-Tool der OIB-Website vorgenommen, mit dem Fragen und Änderungsvorschläge zu den OIB-Richtlinien 2015 eingebracht werden können. Voraussetzung dafür ist die Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse und die Auswahl der betreffenden OIB-Richtlinien, des Punktes und des Unterpunktes. Den Zugang zur Plattform finden die User immer am Seiten-



ende der jeweiligen OIB-Richtlinie, wo sie einen Link zum Loginbereich auf der Startseite vorfinden. Alle korrekt eingebrachten Fragen und Änderungsvorschläge werden dem jeweils zuständigen Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien automatisch übermittelt. Jeder eingebrachte Beitrag zu den OIB-Richtlinien 2015 kann auf diese Weise unkompliziert im Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien abgearbeitet werden. Auf Fragen wird entweder individuell geantwortet, oder wenn es sich dabei um eine Frage handelt, die von allgemeinem Interesse ist, besteht die Möglichkeit, daraus eine FAQ („häufig gestellte Fragen“) zu entwickeln und somit der Allgemeinheit wieder auf der OIB-Website zugänglich zu machen. Ergibt sich aus der Frage ein Überarbeitungsvorschlag, so kann dieser im Zuge der Überarbeitung der OIB-Richtlinien diskutiert werden. Ebenso kann auch aus eingebrachten Änderungsvorschlägen einer dieser oben erwähnten Schritte gesetzt werden. Aufgrund der Datensicherheit verläuft die gesamte Kommunikation verschlüsselt über SSL, wie dies beispielsweise auch beim Online-Banking der Fall ist.

Die fünf Web-Datenbanken (ÜA, ETA, BTZ, ÖTZ, hEN) und die Liste „ETAGs verwendet als EADs und Europäische Bewertungsdokumente (EADs)“ enthalten derzeit fast 60.000 Objekte, die gepflegt und aktualisiert werden.

Mit Hilfe der angebotenen Filtermöglichkeiten können in den Datenbanken entweder einfache oder kombinierte Abfragen, die eine komplexe Suche durch die Kombination mehrerer Suchkriterien ermöglichen, vorgenommen werden. Die

○ Aufgaben des OIB

Suchbedingungen werden durch Einträge in den angebotenen Eingabefeldern oder durch Auswahl der vorgegebenen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Scroll-Boxen definiert. Im Bereich „ETAGs verwendet als EADs und Europäische Bewertungsdokumente (EADs)“ werden Listen, die die Änderungen der EADs (Erweiterungen, Abänderungen) im Vergleich zu vorhergehenden Ausgaben der jeweiligen Amtsblätter zeigen, sowie eine konsolidierte Fassung angeboten.

Es gibt auch die Möglichkeit, neu aufgenommene Datensätze ab einem bestimmten, frei wählbaren Datum einzusehen. Die Suchergebnisse werden automatisch nach definierten Vorgaben sortiert und generell als Liste angezeigt, wobei die Anzahl der Datensätze selbst bestimmt werden kann. Das Gesamtergebnis kann auch als Excel-Datei geöffnet und individuell weiterbearbeitet werden. Möchte man einen einzelnen Eintrag genauer einsehen, klickt man in der Gesamtliste des Suchergebnisses auf den jeweiligen Eintrag. Es öffnet sich eine weitere Ebene, die detaillierte Informationen enthält.

Als zusätzlichen Service stellt die OIB-Website neben den verschiedenen Fachinformationen auch Publikationen – wie die Baustoffliste ÖA und die Baustoffliste ÖE – sowie diverse Formulare (z. B. Antragsformulare für die Erteilung einer Europäischen Technischen Bewertung oder einer Bautechnischen Zulassung) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Neben der OIB-Website ist auch die Fachzeitschrift „OIB aktuell – Das Fachmagazin für Baurecht und Technik“ nach wie vor ein wichtiges Medium des OIB-Informationsangebotes. Die älteren Ausgaben von **OIB aktuell** können auch von der Website heruntergeladen werden. Bestellungen sind online möglich.

Wie immer wurden auch im Jahr 2017 gezielte Marketingmaßnahmen durchgeführt und zusätzlich stand das OIB dem Fachpublikum von Messen und Tagungen wieder für Informationen zur Verfügung. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurden Informationsstände organisiert (z. B. Bauen und Wohnen Salzburg, Bauen und Energie Wien, Energiesparmesse, Brandschutzfachtagung St. Pölten, Holz_Haus_Tage, Bauphysik Forum, RENEXPO® Austria etc.).

Europäische Technische Bewertungen (ETA)

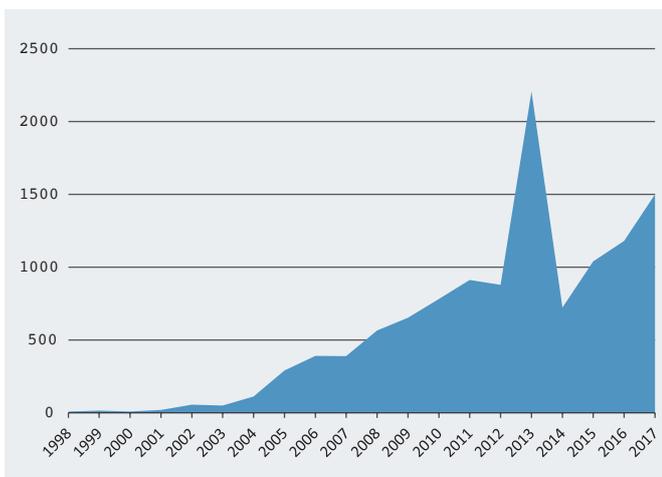
Das OIB wurde im Auftrag der Bundesländer als Technische Bewertungsstelle gemäß Art. 29 der EU-Bauproduktenverordnung benannt und ist als solche auch österreichisches Mitglied bei der Europäischen Organisation für Technische Bewertungen (EOTA). Das OIB war eine der ersten beiden Technischen Bewertungsstellen, die bereits im Juni 2013 benannt wurden. Die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen stellt eine wichtige Serviceleistung für die österreichischen Hersteller von Bauprodukten dar, um ungehinderten Zutritt zum europäischen Binnenmarkt zu erlangen.

Die Technischen Bewertungsstellen (TAB) ersetzen 2013 durch das Inkrafttreten der EU-Bauproduktenverordnung die bis dahin vorhandenen Europäischen Technischen Zulassungsstellen. Seit 1. Juli 2013 werden anstelle der bisherigen Europäischen technischen Zulassungen (ETZ) Europäische Technische Bewertungen (ETA) ausgestellt. Die bis zum 30. Juni 2013 erteilten Europäischen technischen Zulassungen können aufgrund einer Übergangsbestimmung der EU-Bauproduktenverordnung bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer als Europäische Technische Bewertungen verwendet werden. Die letzten ETZ werden somit im Juni 2018 ihre Gültigkeit verlieren. Da in der ersten Jahreshälfte 2013 noch sehr viele ETZ verlängert oder neu ausgestellt wurden, wird in der ersten Jahreshälfte 2018 mit vielen Anträgen auf Erteilung einer ETA als Nachfolgedokument der ETZ zu rechnen sein.

Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich erteilten ETZ bzw. ETA gibt das nachstehende Diagramm 1. Es zeigt sich hierbei eine anhaltende, kontinuierliche Zunahme der jährlich erteilten ETZ/ETA (abgesehen von der Spitze im Jahr 2013, in dem es zu einem „Vorzieheffekt“ kam, weil viele Hersteller noch vor dem Systemwechsel auf die EU-Bauproduktenverordnung eine ETZ oder deren Verlängerung beantragt hatten).



**Erteilte ETZ (bis 30. Juni 2013)
bzw. ETA (ab 1. Juli 2013) pro Jahr [Diagramm 1]**



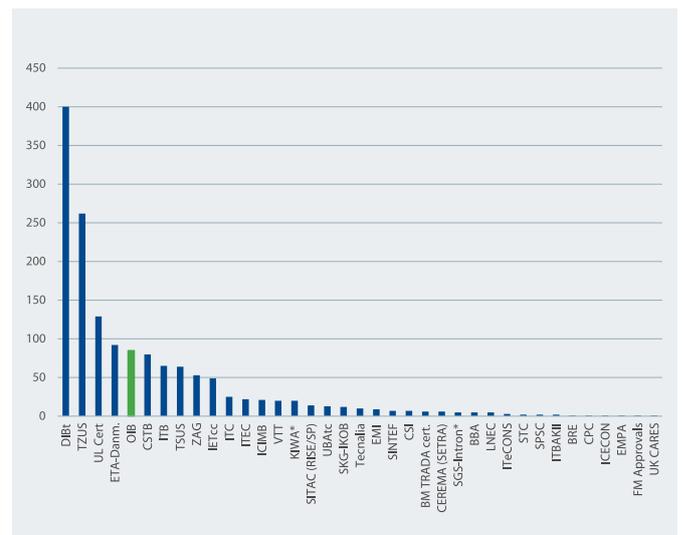
Insgesamt wurden im Jahr 2017 in Europa 1.500 ETA erteilt (das ist eine Steigerung um 27 % gegenüber dem Vorjahr), bereinigt um abgelaufene, zurückgezogene bzw. abgeänderte ETA gab es zu Jahresende 3.753 gültige ETA. Weiters waren noch 1.302 ETZ gültig, die vor dem 1. Juli 2013 ausgestellt worden waren. Zählt man gültige ETZ und ETA zusammen (das waren 2017 insgesamt 5.055), so zeigt sich ein ungebrochener und gleichmäßiger Anstieg, wobei zukünftig der Anteil der gültigen ETA stetig zunehmen und jener der ETZ stetig abnehmen wird, bis ab Mitte 2018 nur mehr ETA gültig sein werden (vgl. Diagramm 2).

**Entwicklung der gültigen ETZ und ETA
1998 bis 2017 [Diagramm 2]**



Die Aufteilung der bislang erteilten ETA auf die mittlerweile 50 benannten und in der NANDO-Datenbank gelisteten Technischen Bewertungsstellen (TAB) ist sehr ungleich, 13 TABs erteilten 2017 gar keine ETA, und bei den restlichen 37 schwankt die Anzahl der im Jahr 2017 erteilten ETA zwischen 1 und 400 (siehe Diagramm 3). Das OIB lag hierbei im Jahr 2017 mit 85 neu erteilten ETA an fünfter Stelle, nach dem DIBt sowie TABs aus der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich sowie Dänemark.

**Im Jahr 2017 erteilte ETA
nach Bewertungsstellen [Diagramm 3]**



Marktüberwachung von Bauprodukten

Im Jahr 2017 war das OIB mit der Aufgabe als Marktüberwachungsbehörde für das gesamte Bundesgebiet betraut. Organisatorisch wurden für die bisher in einem Referat gemeinsam wahrgenommenen Bereiche Marktüberwachung und Produktinformationsstelle mit 1. Jänner 2017 zwei eigenständige Referate eingerichtet. Herr Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus Fuchs, der bisherige Leiter beider Referate, übernahm die Leitung der Produktinformationsstelle und Herr Bmst. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rockenschaub die Leitung des Referats Marktüberwachung. 2017 waren insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Marktüberwachung tätig. Zur möglichen zusätzlichen Betrauung des OIB mit der Kontrolle im Rahmen von Ökodesign- und Ökolabelrichtlinie der EU wurde der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts um eine kompetenzrechtliche Stellungnahme ersucht.

Das **Marktüberwachungsprogramm 2017** umfasste Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten, selbsttragende Metall- und Sandwichelemente sowie Mehrscheiben-Isolierglas. Der Fokus der Kontrollen lag auf der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung. Bei der Auswahl der Produkte wurde u.a. auf die am Markt bereitgestellten Stückzahlen Rücksicht genommen und ein Hauptaugenmerk auf sogenannte „Bestseller“ sowie besonders preiswerte Produkte gelegt. Insgesamt belief sich die Anzahl der proaktiv geprüften Produktmodelle im Jahr 2017 auf 57, wobei davon neun Produkte im Labor getestet wurden.

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z.B. Öl und Benzin) nach EN 858-1: Von allen wichtigen Herstellern wurde je ein Produkt hinsichtlich Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung untersucht. Insgesamt wurden 18 Produkttypen von zwölf Herstellern und Händlern untersucht. Die Übermittlung der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung erfolgte überwiegend vollständig.

Selbsttragende Metall- und Sandwichelemente nach EN 14782, EN 14509: 21 Produkttypen von elf Händlern und Herstellern wurden überprüft. Die Deklaration erfolgte überwiegend vollständig, die Übermittlung der CE-Kennzeichnung erfolgte teilweise unvollständig und erschwerte die Zuordnung der Produkttypen zur Leistungserklärung.

Mehrscheiben-Isolierglas gemäß EN 1279-5: Die Anzahl der ausgewählten und inspeziierten Produkte belief sich auf insgesamt neun Produkte von neun verschiedenen Wirtschaftsakteuren in Österreich. In diesem Produktbereich wurden zudem bei vier österreichischen Herstellern Werksinspektionen durchgeführt.

Mineralwolle gemäß EN 13162 war bereits Bestandteil des aktiven Marktüberwachungsprogrammes 2016. Durch den erhöhten Aufwand mittels Produktprüfungen und der anschließenden Aufforderungen zur Korrektur konnte dieser Teil des Marktüberwachungsprogrammes 2016 erst Ende 2017 abgeschlossen werden. Von allen wichtigen Herstellern wurde je ein Produkt hinsichtlich Leistungserklärung, CE-Kennzeichnung, Wärmeleitfähigkeit und gesundheitlicher Verträglichkeit untersucht. Von neun Produkten erreichten zwei nicht die Dämmleistung gemäß Leistungserklärung.

Es zeigte sich, dass die Überprüfungen im Rahmen der **aktiven Marktüberwachungsprogramme 2017** notwendig, richtig platziert, effizient sowie mit Ergebnissen und einer entsprechenden Wirkung auf den Markt verbunden waren.

Im Rahmen der **Reaktiven Marktüberwachung** wurden neben harmonisierten auch nicht harmonisierte Produkte berücksichtigt und aufgrund von Informationen in zahlreichen Fällen eine Überprüfung durchgeführt. Dieser Aufgabenbereich ist von einem hohen und zeitlich unvorhersehbaren Aufkommen an Fällen zu verschiedenen Produktgruppen mit spezifischen rechtlichen wie technischen Hintergründen sowie Kontrollen auf Baustellen gekennzeichnet. Insgesamt belief sich im Jahr 2017 die Anzahl der reaktiv geprüften Produktmodelle auf 149, wobei davon 24 Produkte im Labor getestet wurden.

Die Zusammenarbeit mit **Baubehörden** und **Verwaltungsstrafbehörden** zur Verfolgung eingebauter, nicht gesetzeskonformer Produkte wurde im Jahr 2017 weiter verstärkt. Ein rasches Austauschen von Informationen und Hinweisen sowie gegebenenfalls Hilfestellungen seitens des OIB machen die Behördenzusammenarbeit immer effizienter.

Im Bereich **Betonstahl** wurde infolge der fortdauernden Marktüberwachungsmaßnahmen eine markante Wende am Markt zu zweifelsfrei konformen Produkten verzeichnet. Im Sinne der Marktfairness wird die Überprüfung in den noch nicht kontrollierten Bundesländern weiter fortgeführt.

Die breitgefächerten Themenbereiche der reaktiven Marktüberwachung betrafen 2017 u.a. Betonfertigteile, Fenster, Türen, Dämmstoffe, Brettschichtholz, Fliesenkleber, Brandschutzmanschetten, Holzschrauben und tragende Stahl- und Aluminiumbauteile.

Im Rahmen der schon bisher gut funktionierenden **Zusammenarbeit mit anderen Marktüberwachungsbehörden** wird zukünftig verstärkt das ICSMS System (ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für die europäischen Marktüberwachungsbehörden) zur Anwendung kommen.

Im Rahmen von **Aus- und Weiterbildungsaktivitäten** fanden im Frühjahr 2017 ein Rechtsworkshop zum Thema „Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts“ in Wien sowie im Herbst ein ICSMS-Training in Brüssel statt.

Informationsveranstaltungen wurden im Rahmen von Wirtschaftskammer, Baubildungstagen und einem Leimmeisterseminar abgehalten.

Vertreter des Referates 4 Marktüberwachung nahmen im Jahr 2017 an folgenden **Sitzungen** teil:

- 2 Sitzungen der AdCo-CPR
- 1 Sitzung des GA1/GA2 Ausschusses für die Marktüberwachung
- 1 Sitzung des Produktsicherheitsbeirates des BMASK

Produktinformationsstelle für das Bauwesen

Die im OIB eingerichtete österreichische **Produktinformationsstelle für das Bauwesen** gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 305/2011 stellt Wirtschaftsakteuren Informationen über die geltenden Bestimmungen zu Bauprodukten zur Verfügung. Darüber hinaus versteht sich das Referat als Kommunikations- und Beratungsinstrument, um das Serviceangebot des OIB in sinnvoller Weise abzurufen. Die **Produktinformationsstelle** wurde mit 1. Jänner 2017 vom Referat Marktüberwachung getrennt, die Stellvertretung der Produktinfostelle wird jedoch weiterhin durch eine Mitarbeiterin des Referates Marktüberwachung wahrgenommen. Im Jahr 2017 wurden ca. **150 schriftliche Anfragen** und um einiges mehr **telefonische Anfragen** zu einer zunehmenden Vielfalt an Themen beantwortet. Wenn erforderlich, werden Wirtschaftsakteure auch in einem persönlichen Gespräch umfassend informiert. Die Beantwortungen erfolgen in inhaltlicher Abstimmung mit der Marktüberwachung und den Fachreferaten des OIB, um stets einheitliche Interpretationen sicherzustellen, wobei die Produktinformationsstelle für das Bauwesen als unabhängige und objektive Stelle agiert. Informationen stehen auch auf der Website bereit, werden bei Bedarf zugesandt und im technischen und rechtlichen Kontext erläutert. Neben Herstellern, Importeuren und Händlern suchen auch Bauherren, Baufirmen und Bauträger, Interessensvertretungen, Behörden, akkreditierte Stellen, Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige und Anwaltskanzleien sowie Privatpersonen als Konsumenten, Mieter, Hausbauer oder Studierende Informationen bei der Produktinformationsstelle. Oft sind Antworten mit Basisinformationen zum Bauproduktrecht verbunden, um künftige Fälle für die Marktüberwachung a priori zu vermeiden.

Wichtige Aufgaben und **Themenschwerpunkte** der Anfragen an die Produktinformationsstelle im Jahr 2017 waren:

- Nationale Zulassungspflichten und Mindestanforderungen (Baustofflisten)
- Baurechtliche Bestimmungen zur Verwendung und zu Anforderungen an Bauwerke (OIB-Richtlinien, Landesgesetze)
- Sonstige gesetzliche Bestimmungen zu Bauprodukten (z. B. Chemikalienrecht)
- Geltungsbereiche von Normen
- Ist ein Produkt ein Bauprodukt?
- Interpretation der Bauproduktenverordnung
- Mitarbeit auf Europäischer Ebene an Sitzungen der Kommission zur Koordinierung der Produktinformationsstellen
- Unterstützung der Marktüberwachung im Rahmen der AdCo-CPR Sitzungen

Nicht oder nur eingeschränkt erfüllt wurden mangels Zuständigkeit:

- Bestätigungsschreiben, Consulting, Beurteilung konkreter Sachverhalte
- Streitfälle mit Wirtschaftsakteuren, Baufirmen, Baubehörden
- Einschätzung von Sachverhalten, Baumängeln, Gefahren

Zwei geplante **neue EU-Verordnungen**¹ („Warenpaket“), könnten in Zukunft neue Aufgaben und Personalbedarf für die Produktinformationsstelle (wie auch für die Marktüberwachungsbehörde) verursachen. Unabhängig davon sollen die Produktinfostellen schon bald europäisch in den „**Single Digital Gateway**“ integriert werden, um den Wirtschaftsakteuren ein einziges Portal für die Informationssuche zu bieten.

Europäisch wie innerösterreichisch besteht eine gute Zusammenarbeit mit anderen Produktinformationsstellen und mit der Europäischen Kommission.

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte.

Bautechnische Vorschriften – OIB-Richtlinien

Seit der Übernahme der OIB-Richtlinien (Ausgabe 2015) durch Salzburg per 1. Juli 2016 kann insofern von einer **vollständigen Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich** gesprochen werden, als in allen Bundesländern die OIB-Richtlinien ins Baurecht übernommen wurden. Mit 1. Juli 2017 wurde auch in Oberösterreich die bis dahin noch geltende Ausgabe 2011 durch die Ausgabe 2015 der OIB-Richtlinien ersetzt, womit mit Ausnahme von Niederösterreich, wo noch eine niederösterreichische Fassung der Ausgabe 2011 gilt, in ganz Österreich die Ausgabe 2015 der OIB-Richtlinien angewendet wird.

Die OIB-Richtlinien sowie alle Erläuternden Bemerkungen, Leitfäden, Begriffsbestimmungen sowie das Dokument „Zitierte Normen und Regelwerke“ stehen auf der Website des OIB kostenlos zum Download zur Verfügung.

Als weiteres Serviceangebot der OIB-Website wurde auch die „**FAQ-Plattform**“ wieder weiter ausgebaut. Diese ermöglicht es, allen interessierten Personen oder Institutionen, Fragen, Änderungsvorschläge oder sonstige Anregungen zu den OIB-Richtlinien online über die OIB-Website direkt einzubringen. Das OIB kann in der Folge nach Konsultation des Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien die Fragen entweder individuell beantworten oder als FAQ („Frequently asked question“) auf die Website stellen. Änderungsvorschläge werden für die nächste Überarbeitung der OIB-Richtlinien vorgemerkt.

Im Jahr 2017 wurde die Überarbeitung der OIB-Richtlinien im Hinblick auf eine Neuauflage Anfang 2019 begonnen. Das Ziel ist dabei eine Aktualisierung und Verbesserung unter Berücksichtigung der im Zuge der Anwendung der OIB-Richtlinien in der Praxis auftretenden Fragen (vgl. FAQs), wobei weiterhin ein Augenmerk bei den Auswirkungen auf die Baukosten liegt.

Das Ziel, eine Reihe von Veröffentlichungen zu erstellen, die Inhalte ausgesuchter Eurocodes vereinfacht darstellen, konnte weiterverfolgt werden. An der Technischen Universität Wien sind erste Diplomarbeiten in Arbeit. Darauf aufbauend soll es möglich sein, einfache Tragwerke sicher zu bemessen, ohne auf die Eurocodes zurückzugreifen. Nach den Vorarbeiten der vergangenen Jahre sind jetzt die konkreten inhaltlichen Dokumente zu gestalten.

Koordinierung von Länderausschüssen

Die Aktivitäten des OIB werden durch die Vereinsorgane (Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) gesteuert und kontrolliert. Eine Reihe von Beratungsgremien (Grundsatzausschüsse und Sachverständigenbeiräte) unterstützen das OIB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weiters betreut das OIB im Auftrag der Länder und in Abstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer auch fachbezogene Länderexpertengruppen.

Anzahl der Sitzungen von OIB-Gremien und Länderausschüssen 2017 [Tabelle 1]

Sitzungen	Anzahl
Ordentliche Generalversammlung	1
Vorstand	3
Grundsatzausschuss für Rechtsfragen	1
Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen	1
Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen	6
Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien	35
Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (gemeinsam mit SVBTRL 6)	4
Nationale Expertengruppe „Drinking Water“	2
Insgesamt	53

Zu Koordinierungs- und Beratungszwecken in technischer oder rechtlicher Hinsicht sowie zwecks Verwaltung des Vereins wurden im Jahr 2017 die in Tabelle 1 angeführten Sitzungen von Vereinsgremien, OIB-Ausschüssen und -Beiräten sowie von sonstigen Länderausschüssen mit Beteiligung des OIB abgehalten.

Das Jahr 2017 war somit durch eine besonders intensive Sitzungstätigkeit der Länderausschüsse geprägt. Die starke Steigerung um 26 % gegenüber dem (bereits sehr sitzungintensiven) Vorjahr erklärt sich einerseits aus den vermehrten Aktivitäten des Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien aufgrund der geplanten **Neuauflage der OIB-Richtlinien**, für die die Entwürfe bis Ende Mai 2018 fertiggestellt werden

sollten, und andererseits durch die Vorarbeiten für die für 2018 geplante **Neuausgabe der Baustoffliste ÖE** sowie für die **1. Novelle zur Baustoffliste ÖA**, Ausgabe 2015, im Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen. In den Sitzungen der Länderausschüsse wurden im Jahr 2017 folgende Schwerpunkte behandelt:

- Vorbereitung einer Neuausgabe der Baustoffliste ÖE
- Vorarbeiten für die 1. Novelle zur Baustoffliste ÖA, Ausgabe 2015
- Vorbereitung einer Neuausgabe aller OIB-Richtlinien
- Beratungen über die bautechnischen Anforderungen für Krankenhäuser und Pflegeheime in den OIB-Richtlinien 2 und 4
- Beratungen über die bautechnischen Anforderungen für Einrichtungen für größere Menschenansammlungen (Versammlungsstätten) in den OIB-Richtlinien 2 und 4
- Vorbereitung der Überarbeitung der OIB-Richtlinie 6 zwecks Umsetzung der nächsten Schritte des „Nationalen Plans“ zur Erhöhung der Anzahl der Niedrigstenergiegebäude gemäß der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der OIB-Richtlinien
- Organisation und Durchführung des Marktüberwachungsprogramms
- Fachliche Unterstützung der Länderarbeitsgruppe zur Koordinierung der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer

Nach Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung durch das Burgenland im November 2016 konnte letztendlich das **OIB ab dem Jahr 2017 flächendeckend für ganz Österreich als Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte tätig** werden.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden vom OIB über 1.330 neue Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen für das **ÜA-Zeichen** in das Verzeichnis aufgenommen. Unter Berücksichtigung abgelaufener und zurückgezogener Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen wurden vom OIB als registerführende Stelle somit Ende 2017 insgesamt 27.009 Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen verwaltet, von denen 5.396 gültig waren. Die zurückgezogenen oder abgelaufenen Über-

einstimmungsnachweise verbleiben aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in der Datenbank.

Der Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen setzte im Jahr 2017 die Arbeiten zur Vorbereitung einer Neuausgabe der Baustoffliste ÖE fort. Hierbei ist das Ziel nicht nur eine Aktualisierung und die Adaptierung an die mittlerweile in den Bundesländern umgesetzte 15a-Vereinbarung aus dem Jahr 2012, sondern es soll auch die Struktur der Baustoffliste ÖE verbessert werden.

Nationale und internationale technische Gremien

Von den über fünfhundert geplanten harmonisierten Europäischen Normen waren per Ende 2017 bereits rund 90 % verfügbar und der Großteil auch bereits im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Die **CE-Kennzeichnung** deckt somit bereits den überwiegenden Teil der Bauprodukte ab, wodurch es immer wichtiger wird, auf europäischer Ebene präsent zu sein. Zu diesem Zweck vertritt das OIB die Bundesländer in allen für Bauprodukte und das Baurecht relevanten europäischen Gremien und Organisationen.

Bei der Vertretung der Bundesländer in nationalen und internationalen technischen Gremien können folgende Bereiche unterschieden werden:

- Komitees, Expertengruppen und Tagungen der Europäischen Kommission
- Sitzungen der Organe und Gremien der Europäischen Organisation für technische Bewertungen (EOTA)
- Europäischer und internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch in baurechtlichen Fragen

Durch die neue **EU-Bauproduktenverordnung** kommt jedoch dem „**Ständigen Ausschuss für das Bauwesen**“ (SCC) eine geringere Bedeutung zu, als früher unter der EU-Bauproduktenrichtlinie. Der Ständige Ausschuss für das Bauwesen muss nur mehr für Mandate für harmonisierte Normen sowie für den Durchführungsrechtsakt zur Festlegung des Formates der Europäischen Technischen Bewertung konsultiert werden. Alle anderen Tagesordnungspunkte des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen haben informativen oder beratenden Charakter. Für delegierte Rechtsakte, z. B. zur Änderung der Anhänge der EU-Bauproduktenverordnung, zur Festlegung von Schwellenwerten oder Klassen oder zur Festlegung oder Änderung der Systeme für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

(früher „Konformitätsbescheinigungssystem“) sind die Mitgliedstaaten und sonstigen „Stakeholder“ in geeigneter Weise zu konsultieren, wofür im Jahr 2014 die „Advisory Group for Construction“ (AdGC) gegründet wurde. Diese ersetzt gleichzeitig auch die frühere „Preparatory Group“ (PG) und hat damit zwei unterschiedliche Aufgaben. Zum einen fungiert sie als Konsultationsgremium für delegierte Rechtsakte, zum anderen dient sie aber auch der Vorbereitung von Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen (SCC). Sowohl für den SCC als auch für die AdGC wurde der Geschäftsführer des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ benannt.

Die Novellierung der „EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (EPBD) ist ein Teil des „Clean Energy Package“, das von der Europäischen Kommission mit 30. November 2016 vorgelegt wurde. Der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der EPBD war geprägt vom Versuch einer strukturellen Vereinfachung der Richtlinie. Dies umfasst unter anderem:

- Verlagerung des jetzigen Art. 4 der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu den nationalen Renovierungsstrategien in die EPBD
- Straffung von Vorprüfungsprozeduren bei der Bauplanung
- Neustrukturierung der Vorschriften zur Inspektion von Heizungs- und Klimaanlage

Neu aufgenommen wurden Anforderungen hinsichtlich Elektromobilität. Weiters wurde die Europäische Kommission zu einer delegierten Verordnung ermächtigt, in der festgelegt werden soll, wie ein „Smart Readiness Indicator“ für Gebäude zu bestimmen und zu verwenden ist. Die Einführung des „Smart Readiness Indicators“ bleibt den Mitgliedstaaten jedoch freigestellt.

Ein Mitarbeiter des OIB nahm als „gemeinsamer Ländervertreter“ an den Sitzungen der für die Überarbeitung der EPBD zuständigen Ratsarbeitsgruppe teil. Zum Zeitplan ist festzuhalten, dass die neue Richtlinie im April 2018 vom Parlament und im Mai 2018 vom Rat angenommen wurde und nun der Veröffentlichung durch die Europäische Kommission im Amtsblatt harret (voraussichtlich im Juni 2018). 20 Tage nach dieser Veröffentlichung tritt die neue EPBD in Kraft und muss innerhalb von 20 Monaten von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über alle Sitzungen, in denen das OIB die Länder im Jahr 2017 auf europäischer und internationaler Ebene vertrat. Es zeigt sich hierbei eine deutliche Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren (nahezu Verdopplung

Anzahl der Sitzungen europäischer und internationaler technischer Gremien 2017 [Tabelle 2]

Sitzungen	Anzahl
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen	2
Advisory Group for Construction	3
Sub Group Fire	2
Sub Group Dangerous Substances	1
Fire Exchange Platform	1
Fire Sector Group	1
Technical Platform	4
RAG für EPBD	9
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung	1
Concerted Actions zur Koordinierung der Umsetzung der EPBD	1
Consortium of European Building Control (CEBC)	2
Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC)	2
Insgesamt	29

der Anzahl der Sitzungen auf europäische Ebene), was allerdings hauptsächlich auf die Teilnahme eines Mitarbeiters des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ bei der Ratsarbeitsgruppe zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) zurückzuführen ist.

Im Jahr 2017 fanden zwei Sitzungen des **Ständigen Ausschusses für das Bauwesen** (SCC) statt, in denen unter anderem auch über die Schaffung einer europäischen Prüfmethode für das Brandverhalten von Fassaden, über die Änderung von Normungsmandaten, über delegierte Rechtsakte zur Festlegung von AVCP-Systemen und zur Klassifizierung ohne Prüfung (CWT) sowie über Angelegenheiten im Zusammenhang mit EADs beraten wurde. Betreffend delegierte Rechtsakte wurde von den Interessensvertretungen der Hersteller abermals der langsame Fortschritt kritisiert. Ein wichtiger weiterer Diskussionspunkt waren die diversen Studien, die die Kommissionsdienste als Grundlage für eine Entscheidung beauftragt hat, ob und in welcher Weise die EU-Bauproduktenverordnung überarbeitet werden soll.

Neben dem Ständigen Ausschuss für das Bauwesen fanden auch noch drei Sitzungen der **Advisory Group for Construction (AdGC)** statt, in denen insbesondere die Entwürfe von delegierten Rechtsakten sowie Vorschläge für Änderungen von Normungsmandaten diskutiert wurden. Die Doppelgleisigkeit mit Ständigem Ausschuss für das Bauwesen und Advisory Group for Construction ergibt sich aus den formalen Erfordernissen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“).

Zum Thema „Änderung der Bauproduktenverordnung wurden weiters vier Sitzungen der eigens dafür eingerichteten **„Technical Platform“** abgehalten, in denen zu folgenden Themen diskutiert wurde:

- Vereinfachung und Bestimmungen für KMUs
- In der CE-Kennzeichnung erforderliche Informationen
- Koexistenz von europäischen Bestimmungen und Bestimmungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Vermarktung und der Verwendung von Bauprodukten
- Rolle der EOTA in alternativen Szenarien für die Überarbeitung der BPV

Der Diskussionsprozess wurde jedoch noch nicht abgeschlossen und setzt sich im Jahr 2018 fort.

Zur Koordinierung der Marktüberwachungsbehörden dienen Administrative Kooperationsgruppen, wobei die **Administrative Kooperationsgruppe für die Marktüberwachung von Bauprodukten** im Jahr 2017 zweimal tagte. Mittlerweile steht der Administrativen Kooperationsgruppe auch ein eigenes Sekretariat zur Verfügung, das von der Kommission finanziert wird. Die Sitzungen der Administrativen Kooperationsgruppe für die Marktüberwachung von Bauprodukten dienen dem Informationsaustausch über Marktüberwachungsfälle in den einzelnen Mitgliedstaaten, der Diskussion rechtlicher und technischer Fragen sowie der Koordinierung des gemeinsamen Teils der Marktüberwachungsprogramme. Insbesondere wurde auch über die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden sowie über die Anwendung des RAPEX-Systems beraten. Besondere Aufmerksamkeit wurde weiters der Anpassung der ICSMS-Datenbank zwecks Einbindung der Marktüberwachungsbehörden für Bauprodukte geschenkt. In diesem Zusammenhang wurde im Herbst 2017 ein spezieller Workshop zur Einschulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktüberwachungsbehörden für Bauprodukte abgehalten.

Die **Europäische Organisation für technische Bewertungen (EOTA)** hat die Aufgabe, die Technischen Bewertungsstellen (TABs) bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD) und Europäischen Technischen Bewertungen (ETA) zu koordinieren. Auch das OIB muss seine Entwürfe mit den Stellen der anderen Mitgliedstaaten abstimmen und ist seinerseits aufgerufen, auf Ebene der EOTA die Anforderungen der österreichischen Bauvorschriften einzubringen. Tabelle 3 gibt einen Überblick, in welchen Sitzungen der EOTA das OIB die Interessen der Bundesländer im Jahr 2017 vertrat.

In den Sitzungen der EOTA-Gremien waren im Jahr 2017 die Hauptthemen die **Organisation der Behandlung von ETA-Anträgen und der Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von EADs**. Für die Ausarbeitung von EADs sowie als generelle Unterstützung der Organisation der EOTA stellte die Europäische Kommission im Jahr 2017 der EOTA wieder eine finanzielle Unterstützung in Form eines „**EC-Grants**“ zur Verfügung. Damit können auch die Reisekosten sowie der Zeitaufwand der EOTA-Mitglieder bei der Erarbeitung von EADs als harmonisierte technische Spezifikationen abgegolten werden. Das OIB ist in der EOTA nicht nur in der Generalversammlung und im technischen Lenkungsausschuss vertreten, sondern mit dem Leiter des OIB-Referats 3 auch im Management-Board der EOTA.

Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2017 [Tabelle 3]

Sitzungen	Anzahl
General Assembly	2
Executive Board	5
Technical Board	4
Financial Working Group	2
Arbeitsgruppen und Projektteams	6
Insgesamt	19

Die noch aus Zeiten der BPR bestehenden 34 **Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG)** mit insgesamt fast 75 Teilen können gemäß einer Übergangsbestimmung im Art. 66 Abs. 3 der BPV als EADs verwendet werden. Die Kommissionsdienste einigten sich jedoch mit EOTA auf einen zeitlichen Fahrplan für die Umwandlung der ETAGs in EADs. Die Überführung in EADs erfolgt in gestaffelter Form, und die ersten Gruppen von ETAGs, definiert nach Dringlichkeit für

ETA-Verfahren, wurden bereits in EADs übergeführt. Das betraf per Ende 2017 insgesamt elf ETAGs, die teilweise aus mehreren Teilen bestehen. Sie wurden in insgesamt zwölf EADs umgewandelt. Für diese ETAGs waren auf Ebene der EOTA die Arbeiten zur Überführung im Gange, wobei das OIB für einzelne ETAGs auch in den speziell für diese Tätigkeit eingerichteten Arbeitsgruppen vertreten ist. 27 ETAGs wurden noch nicht umgearbeitet und stehen weiterhin in Verwendung.

Die 326 unter der BPR erstellten **CUAPs** können nicht direkt als EADs verwendet werden, im Gegensatz zu ETAGs wird für die Überführung von CUAPs in EADs von der Kommission auf die formelle Abwicklung gemäß Anhang II der BPV bestanden. Das bedeutet, dass ein individueller ETA-Antrag bei einer Bewertungsstelle (TAB) vorliegen und diese Stelle ein Verfahren nach Anhang II der BPV abwickeln muss. Eine weitere Konsequenz ist auch, dass für die Zertifizierungsstellen, die in das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-Verfahren) eingebunden werden, ein Notifizierungsverfahren (in Österreich mit vorausgehender Akkreditierung) für jedes individuelle Europäische Bewertungsdokument durchgeführt werden muss.

Mit Jahresende 2017 lagen 143 **EADs** vor, die von der Kommission gemäß Art. 22 der BPV im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden.

Verzeichnisse und Datenbanken

Datenbanken im Internet und Verzeichnisse in **OIB aktuell**:

- Registrierungsbescheinigungen / Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Europäische technische Zulassungen (ETZ)
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- Österreichische technische Zulassungen (ÖTZ) – bis Ende 2017
- Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG) – verwendet als EAD (Verlinkung zu EOTA-Webseite)
- Europäischen Bewertungsdokumente (EAD)
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Verzeichnisse im Internet:

- Verwendungsgrundsätze des OIB (sind als Dokumente downloadbar)

- Textilglasgitterverzeichnis
- Verzeichnis Betonbewehrung
- Checklisten
- Liste der aktuellen Europäischen Bewertungsdokumente (auch als Verzeichnisse in **OIB aktuell**)

Bauforschung

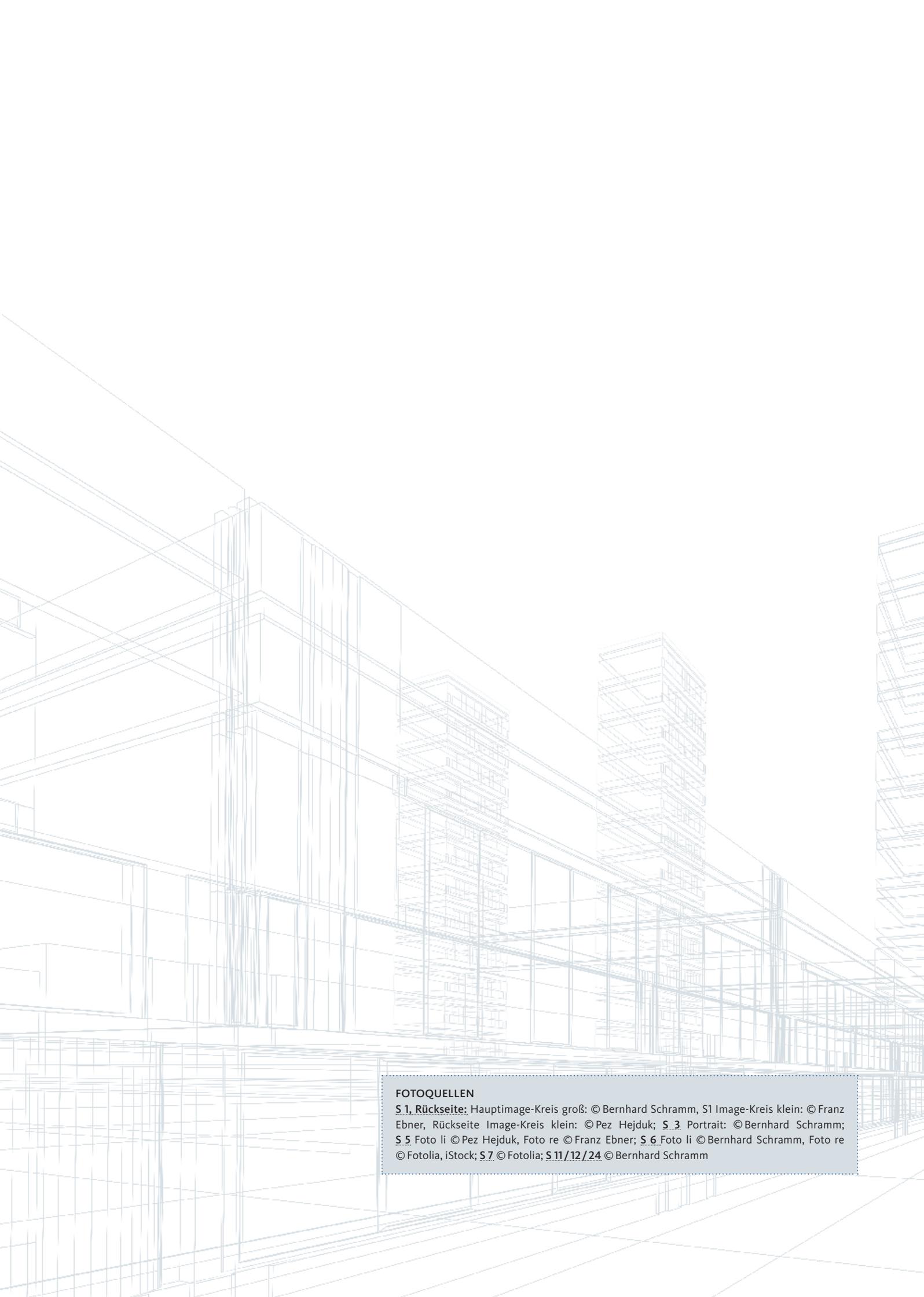
In den Statuten des OIB ist auch die „Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen, insbesondere von Bauforschungsaufträgen“ als Aufgabe des OIB vorgesehen. Einziges Projekt des OIB in diesem Bereich ist die mit EU-Mitteln finanzierte „**Concerted Action**“ zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) in den Mitgliedstaaten, wo das OIB auf Anregung der Länder als nationaler Koordinator fungiert. Im Jahr 2017 lief bereits die vierte Concerted Action. Insgesamt fanden hierzu zwei Sitzungen in Europa statt, wobei das OIB aus Kapazitätsgründen jedoch nur an einer Sitzung teilnehmen konnte. Ansonsten wurden im Jahr 2017 keine weiteren Aktivitäten gesetzt.

Bautechnische Zulassungen (BTZ)

Im Jahr 2017 wurden durch das OIB sieben „**Bautechnische Zulassungen**“ (BTZ) erteilt. Die BTZ wurde durch die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt und ersetzt die bisherige „Österreichische technische Zulassung“ (ÖTZ). Die ersten BTZ wurden 2015 ausgestellt.

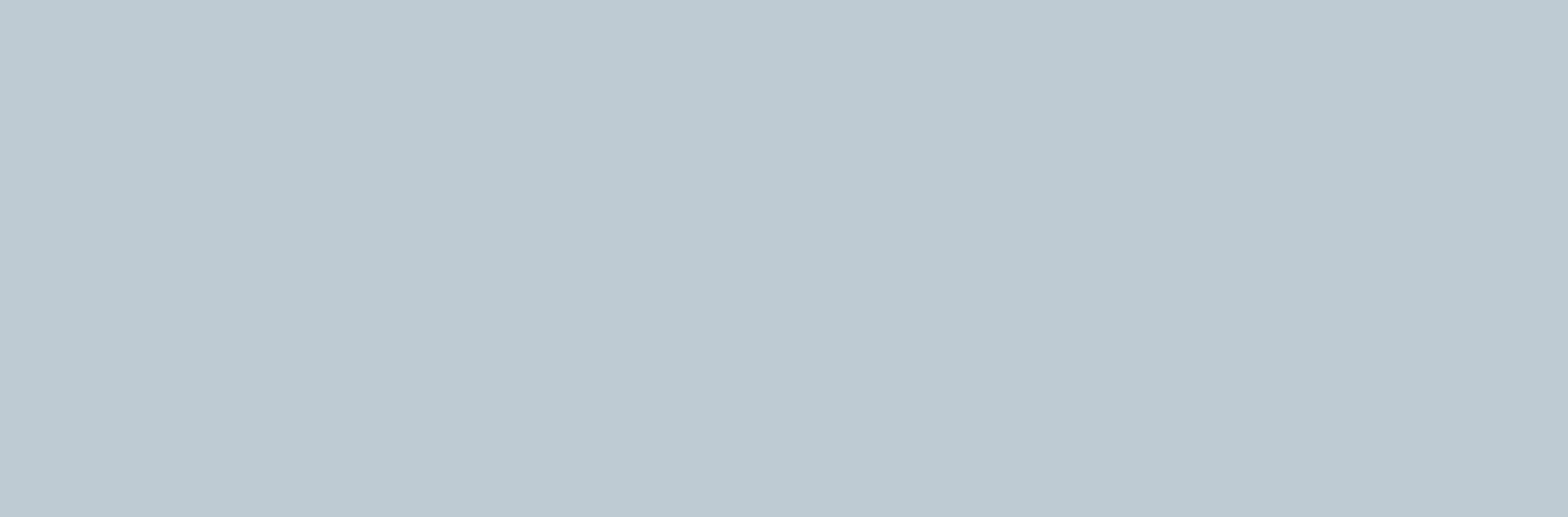
○ Finanzen

Das OIB wird vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen der Länder, aber auch durch eigene Einnahmen finanziert. Bei Letzteren sind insbesondere die Kostenersätze für die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA) gemäß den in den Gebührenverordnungen der Länder vorgesehenen Sätzen zu nennen. Im Jahr 2017 konnten die Einnahmen aus ETAs gegenüber dem Vorjahr um rund 34 % gesteigert werden.



FOTOQUELLEN

S 1, Rückseite: Hauptimage-Kreis groß: © Bernhard Schramm, S1 Image-Kreis klein: © Franz Ebner, Rückseite Image-Kreis klein: © Pez Hejduk; **S 3** Portrait: © Bernhard Schramm; **S 5** Foto li © Pez Hejduk, Foto re © Franz Ebner; **S 6** Foto li © Bernhard Schramm, Foto re © Fotolia, iStock; **S 7** © Fotolia; **S 11/12/24** © Bernhard Schramm



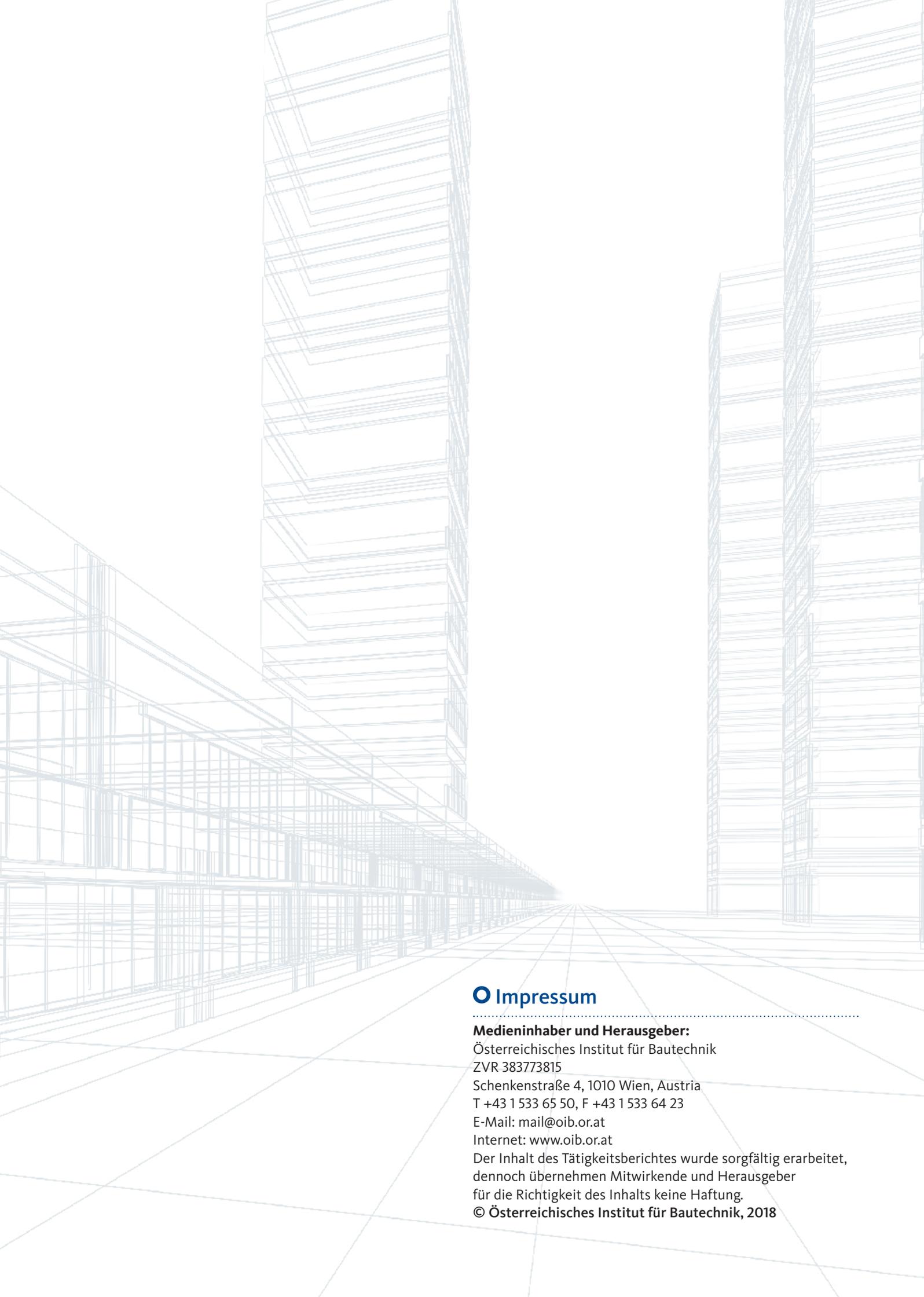
Ein BLICK in die ZUKUNFT

○ Das Jahr 2018

Im Jahr 2018 werden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene einige wesentliche Änderungen und Weichenstellungen erfolgen. Zum einen ist damit zu rechnen, dass sich die Indizien für eine Änderung der Bauproduktenverordnung verdichten werden und die Kommissionsdienste wohl die ersten konkreteren Schritte in diese Richtung unternehmen werden. Zum anderen wird das Jahr 2018 im Zeichen der nächsten Ausgabe der OIB-Richtlinien stehen. Da diese Ausgabe Anfang 2019 herauskommen soll, werden sowohl das schriftliche Anhörungsverfahren als auch die Sitzungen des Kontaktforums in diesem Jahr stattfinden müssen. Insgesamt kommen dadurch auf das OIB folgende Herausforderungen zu:

- Da sich die Vorstellungen der Kommissionsdienste betreffend einer **Änderung der Bauproduktenverordnung** zunehmend konkretisieren werden, ist mit einer Intensivierung der Sitzungstätigkeit auf europäischer Ebene zu rechnen. Ob die Kommission bereits in diesem Jahr einen Entwurf der geänderten Bauproduktenverordnung präsentieren wird, der dann mit den Mitgliedstaaten in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ diskutiert werden muss, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.
- Die Entwürfe der überarbeiteten **OIB-Richtlinien** für eine neue Ausgabe 2019 sollten noch in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden, damit genügend Zeit für das schriftliche Anhörungsverfahren sowie für die Sitzungen des Kontaktforums bleibt.
- Bei der Überarbeitung der OIB-Richtlinien müssen zwecks **Umsetzung der EU-Richtlinie über ionisierende Strahlung** auch die Themen Radon aus dem Untergrund und gefährliche Gamma-Strahlung aus Bauprodukten in der OIB-Richtlinie 3 konkretisiert werden.
- Für den entsprechend der **EU-Gebäuderichtlinie** festgelegten „Nationalen Plan“ müssen in der OIB-Richtlinie 6 **die nächsten Implementierungsschritte** umgesetzt werden. Problematisch ist hierbei, dass auch bereits eine Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie zwar weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist, und daher noch nicht berücksichtigt werden kann.
- Weiters zeichnet sich ab, dass die im OIB eingerichtete **Marktüberwachungsbehörde** für Bauprodukte flächendeckend für alle Bundesländer auch für die Überwachung der Erfüllung der **Ökodesign-Richtlinie** beauftragt werden soll. Dies wird auch personelle Konsequenzen für das OIB haben, einerseits aus Kapazitätsgründen, und andererseits auch, um die erforderliche Expertise sicherstellen zu können.
- Im Jahr 2018 wird das OIB im Auftrag der Länder auch einen gemeinsamen Ländervertreter in die Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ zur Verhandlung des **„EU-Warenpakets“** entsenden. Dieses Dossier ist für das OIB durchaus bedeutend, da es sich um die europäischen Regeln für gegenseitige Anerkennung und für die Marktüberwachung handelt, was das OIB als Marktüberwachungsbehörde unmittelbar betreffen wird.
- Es ist zu erwarten, dass das Interesse der Hersteller von Bauprodukten an **Europäischen Technischen Bewertungen** weiter steigen wird. Dies bedeutet nicht nur die Ausstellung von noch mehr ETAs, sondern auch, dass hierfür Europäische Bewertungsdokumente (EADs) erarbeitet werden müssen. Hier gibt es jedoch unerfreulich lange Bearbeitungsfristen auf Ebene der Europäischen Kommission. Dies könnte zu Konflikten zwischen der Europäischen Organisation für technische Bewertungen (EOTA) und den Kommissionsdiensten führen.

Das OIB wird sich all diesen Aufgaben und den weiter zunehmenden Herausforderungen stellen und diese im Interesse der österreichischen Bundesländer und der Österreichischen Bauwirtschaft weiterhin bestmöglich betreuen.



○ Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichisches Institut für Bautechnik

ZVR 383773815

Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Austria

T +43 1 533 65 50, F +43 1 533 64 23

E-Mail: mail@oib.or.at

Internet: www.oib.or.at

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes wurde sorgfältig erarbeitet,
dennoch übernehmen Mitwirkende und Herausgeber
für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung.

© Österreichisches Institut für Bautechnik, 2018

